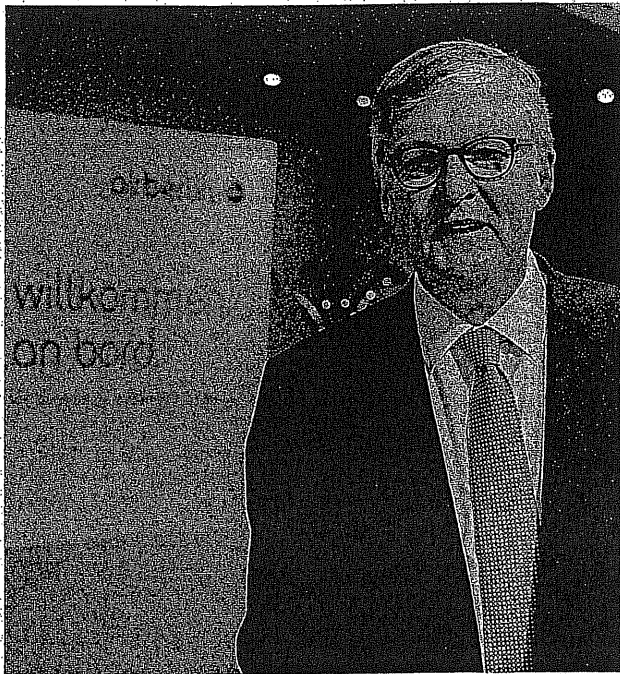


Gierige Manager ausbremsen

VERGÜTUNG

Politiker fordern strengere Steuergesetze für Vorstandsvergütungen. Dabei könnten die Finanzämter schon jetzt versuchen, Gehaltsexzesse zu stoppen.

Das Millionensalär für Air-Berlin-Chef Thomas Winkelmann hat heftige Kritik ausgelöst – und üppige Managergehälter weit oben auf die Tagesordnung der Jamaika-Sondierer katapultiert. Dabei geht es auch um steuerliche Sanktionen: Die Grünen fordern seit Langem, maximal 500 000 Euro pro Jahr als Betriebsausgaben anzuerkennen. Extrem hohe Gehälter wie die von SAP-Chef Bill McDermott (13,8 Millionen Euro) oder VW-Boss Matthias Müller (9,6 Millionen) kämen die Unternehmen dann viel teurer zu stehen.



Millionär an Bord Air-Berlin-Chef Winkelmann

Doch schon jetzt könnte der Fiskus einschreiten. Das sagt Jan Schiffer, renommierter Wirtschaftsanwalt und Dozent an der Bundesfinanzakademie. „Die Finanzämter müssen überzogene Managergehälter nicht in voller Höhe als Betriebsausgaben anerkennen“, sagt er. „Wir sollten deshalb erst den bestehenden Rechtsrahmen ausschöpfen, statt über neue Vorschriften zu diskutieren.“ Die Behörden gingen das Thema aber leider nicht an. Fehlt

es also gar nicht an Gesetzen, sondern nur an deren Durchsetzung?

Ab fünf Millionen wird's schwierig

Schiffer verweist darauf, dass der Fiskus bei Sachleistungen wie Dienstwagen längst genau prüft, ob sie angemessen sind. „Wenn ein Dax-Vorstand einen Ferrari fährt, würden Betriebsprüfer wohl einen Teil der Betriebsausgaben streichen.“ Dieses Prinzip müsse auch für monetäre Gehälter gelten.

Wo der Grenzwert liege, hänge von mehreren Faktoren ab, etwa der Unternehmensgröße und der Position, sagt Schiffer. „Meines Erachtens wäre es aber selbst bei einem Dax-Vorstandschef schwierig, eine Gesamtvergütung von mehr als fünf Millionen Euro als angemessen zu rechtfertigen.“ Denn bei der Bewertung der Angemessenheit komme es im Steuerrecht auf die „allgemeine Verkehrsauffassung“ an – also darauf, wie Bürger die Sache einschätzen.

Dass die Finanzämter nicht gegen hohe Gehälter vorgehen, liege am drohenden Aufwand, vermutet Schiffer. „Beamte müssten intensiv abwägen und begründen, was nicht angemessen ist.“

Außerdem würden sie rechtliches Neuland betreten und den Topjuristen der Konzerne gegenüberstehen. Schiffer räumt ein, dass er eine Minderheitsmeinung vertritt. Dennoch seien die Erfolgsaussichten gut – vor allem bei horrenden Gehältern wie bei SAP oder VW.

Andere Experten sind skeptischer. Es gebe zwar Tendenzen in der Rechtsprechung, die Angemessenheit von Gehaltsbestandteilen zu hinterfragen, sagt Klaus Bühner, Partner der Kanzlei Dornbach in München. „Ich halte das aber für steuersystematisch falsch und kenne auch keinen Praxisfall und kein Urteil, in dem Arbeitslohn nicht als Betriebsausgabe anerkannt wurde.“

Schiffers Idee sei zwar mit Blick auf den Gesetzeswortlaut nicht abwegig, aber „äußerst zweifelhaft“, meint Sebastian Siesenop von BRANDI Rechtsanwälte in Hannover. Er fürchtet erhebliche Praktikabilitätsprobleme: „Ohne nähere Vorgaben wird es

schwierig, legitime Grenzen festzusetzen.“ Das könne auch nicht Aufgabe von Finanzverwaltung und Rechtsprechung sein, so Siesenop.

Dass Beamte das Thema aufgreifen, hält er dennoch für denkbar. Sachleistungen an Manager stünden bereits jetzt öfter auf dem Prüfstand. Womöglich weiten die Finanzämter das Prinzip auf Vorstandsgehälter aus.

daniel schönwitz | geld@wiwo.de

FLUGZEUGFONDS

Den Willen der Anleger ignoriert

Geschlossene Fonds bieten Anlegern als Gesellschafter kaum Chancen, sich in die Geschäftsführung einzumischen. Im Fall der Flugzeugfonds des Dortmunder Anbieters Dr. Peters, der den Riesenjumbo A380 finanziert und verchartert, gibt es im Gesellschaftervertrag aber diese Möglichkeit. So im DS-Rendite-Fonds Nr. 130 Flugzeugfonds V GmbH & Co. KG. Sobald Anleger, die zehn Prozent des Gesellschaftskapitals hinter sich haben, einen Wunsch äußern, muss die Geschäftsführung darüber abstimmen lassen. Diese hohe Hürde hatte die Düsseldorfer Kanzlei Mutschke beim DS-Rendite-Fonds Nr. 130 gemeistert. Die Geschäftsführung sollte Anleger abstimmen lassen, einen Sonderprüfer einzusetzen, der eine Strategie für den A380 entwickelt. Die Geschäftsführung teilte den Anlegern aber mit, dass sie ihrem Wunsch nicht nachkommen werde. Sie mein-

FOTOS: DPA/ALBAN GROSIDIER, DANIELA SCHMITTER

Recht einfach



Laute Trinkhalle

Die Trinkhalle oder das Büdchen sind Kult. Anwohner sind oft weniger begeistert – und klagen.

Lärm. In einem Kölner Wohngebiet hatte eine Trinkhalle fast rund um die Uhr geöffnet. Nur zwischen fünf und sechs Uhr morgens war der Kiosk geschlossen. Anwohner beschwerten sich beim Ordnungsamt, weil sich bis tief in die Nacht mehrere Hundert Personen auf dem Platz versammelten. Dank des Nachschubs aus der Trinkhalle waren die Besucher des Platzes stark alkoholisiert und laut. Die Trinkhalle müsse um Mitternacht dichtmachen, entschied das Verwaltungsgericht Köln (1 L 492/11). Nur so sei der Lärm einzudämmen.